Westendstr 199 D - 80686 München



Seite: 1 von 4

# TEILEGUTACHTEN TGA-Art: 13.1

#### 366-0356-13-MURD-TG/N2

Hersteller: BBS GmbH

77761 Schiltach

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2

Typ: CH126

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2 Radtyp: CH126
Antragsteller: BBS GmbH Stand: 14.10.2016



Seite: 2 von 4

Malana Illinoisalaa

Weitere Hinweise

Das Sonderrad ist mit ET 32 gekennzeichnet. Das Sonderrad CH126 8 1/2 Jx19H2 darf auch in Verbindung mit Sonderrad CH123 9 1/2 J x19H2 oder CH131 9 1/2 Jx19H2 an der Hinterachse verwendet werden. Es sind die Hinweise und Auflagen des jeweiligen Sonderrades zu beachten.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeich	nung	Loch- kreis	Mittenl och		zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm) /	(mm)	tiefe	last	umf.	Fertig.
	Rad	Z-Ring / D-Scheibe	-zahl		(mm)	(kg)	(mm)	Datum
09.31.138	CH 126	Ø 57.0 09.23.585	112/5	57	32	720	2255	07/10
09.31.151	CH 126	Ø 66.5 09.23.444	112/5	66,5	32	718	2260	01/10
09.31.151	CH 126	Ø 66.5 09.23.444	112/5	66,5	32	720	2255	01/10
09.31.312	CH 126	09 23 572 5mm	112/5	66,5	27	720	2255	07/10
09.31.360	CH 126	Ø 66.5 09.23.607	112/5	66,5	32	718	2260	07/10
09.31.360	CH 126	Ø 66.5 09.23.607	112/5	66,5	32	720	2254	07/10
09.31.361	CH 126	09 23 608 10mm	112/5	66,5	22	718	2260	07/10
09.31.361	CH 126	09 23 608 10mm	112/5	66,5	22	720	2255	07/10
09.31.362	CH 126	09 23 610 5mm	112/5	66,5	27	720	2255	07/10
	CH 126	ohne	112/5	82	32	720	2255	07/10

#### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : BBS GmbH

:

: 77761 Schiltach

Handelsmarke : BBS

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Masse des Rades : ca. 11,2 kg

#### I.2. Radanschluß

siehe Anlage

#### I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 09.31.151:

: Außenseite : Innenseite

Hersteller : BBS : --

Radtyp : -- : CH126

Radgröße : -- : 8 1/2 J X 19 H2

Einpreßtiefe : -- : ET22

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 07.10

Herkunftsmerkmal : -- : GERMANY

Japan. Prüfwertzeichen : JWL : --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2 Radtyp: CH126 Antragsteller: BBS GmbH Stand: 14.10.2016



Seite: 3 von 4

#### I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

#### II. Sonderradprüfung

#### II.1. Felge

#### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

#### II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Süd Automotive GmbH, Prüfbericht-Nr. 10-0020-CP-BWG-00 vom 20.01.2011, liegt vor.

#### III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

#### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

#### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

#### IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV Rheinland Reg. - Nr 01 102 100 140) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Benannt als Technischer Dienst durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) unter der Registrierungsnummer KBA-P00100-10.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2 Radtyp: CH126 Antragsteller: BBS GmbH Stand: 14.10.2016



Seite: 4 von 4

#### ٧. Unterlagen und Anlagen:

#### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age					Hinweise
1	AUDI	09.31.138	32	14.10.2016	liegt bei
5	QUATTRO GmbH	09.31.138	32	14.10.2016	liegt bei
3	SEAT	09.31.138	32	14.10.2016	liegt bei
4	SKODA	09.31.138	32	14.10.2016	liegt bei
2	VOLKSWAGEN	09.31.138	32	14.10.2016	liegt bei
6	AUDI	09.31.361; 09.31.361	22	14.10.2016	liegt bei
10	AUDI	09.31.360; 09.31.360	32	14.10.2016	liegt bei
9	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	09.31.151; 09.31.151	32	14.10.2016	liegt bei
7	MERCEDES-BENZ	09.31.312	27	14.10.2016	liegt bei
8	DAIMLER (D)	09.31.362	27	14.10.2016	liegt bei

#### V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

Sdu Br

Schulz

Sachverständiger

München, 14.10.2016 SZ

ANLAGE: 3 SEAT Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 14.10.2016



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : SEAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
09.31.138	CH 126	Ø 57.0 09.23.5	55 57	Leichtmetall	720	2255	07/10

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : 09.31.138
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

verkadisbezeichhang. Allen, Allen All, i i i leit i i i i i i i i i i i i i i i i i i								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
5PN	e9*2007/46*0012*	103 - 147	225/35R19 88	22Q; 24C; 24D; 5FE	Altea 4 Freetrack;			
			225/40R19 89	21P; 22Q; 24C; 24D;	Allradantrieb;			
				5FM	10B; 11G; 11H; 11K;			
			245/35R19 89	21P; 22I; 22Q; 24C;	12A; 51A; 71A; 73C;			
				24D; 5FM	74A; 74P; BBX			
		103 - 155	235/35R19 91	21P; 22I; 22Q; 24C;				
				24D				
			255/35R19 92	21B; 22B; 22Q; 24C;				
				24D				
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 147	225/35R19 88W	22Q; 24C; 24D; 5FE	Altea Freetrack;			
			225/40R19 89W	21P; 22Q; 24C; 24D;	Frontantrieb;			
				5FM	10B; 11G; 11H; 11K;			
			245/35R19 89W	21P; 22I; 22Q; 24C;	12A; 51A; 71A; 73C;			
				24D; 5FM	74A; 74P; BBX			
		77 - 155	235/35R19 91	21P; 22I; 22Q; 24C;				
				24D				
			255/35R19 92	21B; 22B; 22Q; 24C;	]			
				24D; 672				

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 147	225/35R19 88	22Q; 24C; 24D; 5FE	Altea 4 Freetrack;
			225/40R19 89	21P; 22Q; 24C; 24D;	Allradantrieb;
				5FM	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R19 89	21P; 22I; 22Q; 24C;	12A; 51A; 71A; 73C;
				24D; 5FM	74A; 74P; BBX
		103 - 155	235/35R19 91	21P; 22I; 22Q; 24C;	
				24D	
			255/35R19 92	21B; 22B; 22Q; 24C;	
				24D	

ANLAGE: 3 SEAT Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 14.10.2016



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

V 0111441102020	orkanobozolomang. Azrza, Azrza, Pozzo, Prazzanok								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
5P	e9*2001/116*0050*	77 -147	225/35R19 88W	22Q; 24C; 24D; 5FE	Altea Freetrack;				
			225/40R19 89W	21P; 22Q; 24C; 24D;	Frontantrieb;				
				5FM	10B; 11G; 11H; 11K;				
			245/35R19 89W	21P; 22I; 22Q; 24C;	12A; 51A; 71A; 73C;				
				24D; 5FM	74A; 74P; BBX				
		77 -155	235/35R19 91	21P; 22I; 22Q; 24C;					
				24D					
			255/35R19 92	21B; 22B; 22Q; 24C;					
				24D; 672					

Verkaufsbezeichnung: EXEO. EXEO ST

Verkaalsbezeleritarig.								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 155	225/35R19 88Y	21P; 22F; 24J; 248;	Stufenheck;			
3RN	e9*2007/46*0011*			5FE	Frontantrieb;			
			235/35R19 91	21B; 22F; 24J; 248;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				54A	12A; 51A; 71A; 729;			
					73C; 74A; 74P; BBX			
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 155	225/35R19 91W	21P; 22F; 24J; 248	Kombi; Frontantrieb;			
3RN	e9*2007/46*0011*		235/35R19 91	21B; 22F; 24J; 248;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				54A	12A; 51A; 71A; 729;			
					73C; 74A; 74P; BBX			

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	81 - 135	225/35R19 88	24J; 248; 26P; 27F	Leon X-Perience;
			225/40R19 89	24J; 248; 26P; 27F	Allradantrieb;
			235/30R19 86W	241; 246; 248; 26B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				27F	12A; 51A; 71A; 73C;
			235/35R19 87W	241; 246; 248; 26B;	74A; 74P; BBX
				27F	
			245/30R19 89	241; 244; 246; 26B;	
				27F	
			245/35R19 89	241; 244; 246; 26B;	
				27F	
5F	e9*2007/46*0094*	81 -92	225/35R19 88	24J; 244; 26P; 27F	Leon X-Perience;
			225/40R19 89	24J; 244; 26P; 27F	_Frontantrieb;
			235/30R19 86	241; 244; 246; 26B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				27F	_12A; 51A; 71A; 73C;
			235/35R19 87	241; 244; 246; 26B;	74A; 74P; BBX
				27F	
			245/30R19 89	241; 244; 246; 26B;	
				27F	
			245/35R19 89	241; 244; 246; 26B;	
				27F	
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 135	225/35R19 88	241; 244; 246; 247;	ab
				26B; 26N; 27F	e9*2007/46*0094*01;
					nicht Leon X-Perience;
			235/35R19 87	24C; 244; 247; 26B;	Kombi; 3-türig; 5-
				26J; 27F	türig; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71A; 73C;
					74A; 74P; BBX

ANLAGE: 3 SEAT Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 14.10.2016



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung:	LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE
----------------------	--

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	195 - 206			nicht Leon X-Perience; nicht mit Brembo
		195 -213	225/35R19 88		Bremsanlage; Kombi; 3- türig; 5-türig; Mit
				24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb;
				24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 3 SEAT Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 14.10.2016



Seite: 4 von 8

22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

ANLAGE: 3 SEAT Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 14.10.2016



Seite: 5 von 8

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des

ANLAGE: 3 SEAT Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 14.10.2016



Seite: 6 von 8

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- BBX) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile oder Gummiventile mit Ventilkappe BBS Teile-Nr. 09.15.063 zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 3 SEAT Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 14.10.2016



Seite: 7 von 8

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

## Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: 5F

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*0094\*..

Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 200	y = 300	10	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27H	x = 300	y = 310	8	HA
27F	x = 300	y = 310	30	HA

**ANLAGE: 3 SEAT** Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 14.10.2016



Seite: 8 von 8

# Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: 5F
Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*0094\*..
Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA